

Motion Fraktion FPD (Philippe Müller): Kindergärten und Schulen: Schmierereien umgehend entfernen!

Sehr oft sind Schulen und selbst Kindergärten das Ziel von Sprayer-Attacken. Solche Schmierereien sind prägend und vermitteln ein Bild der Verslumung. Den Kindern wird dieses Bild von klein auf gleichsam als (falsche) Normalität mit auf den Weg gegeben. Vielfach vergehen unzumutbarerweise und verständlicherweise mehrere Jahre bis die Stadt solche Schmierereien entfernt. Dies geschieht dann meist im Zuge einer umfassenden Renovation – mit dem Ergebnis, dass kurze Zeit später neue angebracht werden.

Bekanntlich ist jeweils dann sehr schnell Schluss mit Sprayereien an einem bestimmten Ort, wenn sie umgehend entfernt, bzw. übermalt werden. Dazu ist keine perfektionistische Renovation notwendig. Ein Übermalen genügt. Stehen lassen wirkt demgegenüber wie eine Belohnung für die Täter und ist Ansporn zu weiteren Untaten. Wird zwei-, dreimal sofort reagiert, gibt's am betroffenen Ort keine Schmierereien mehr.

Der Gemeinderat wird daher ersucht, die Sprayereien an Kindergärten und Anlagen der Volksschulen nun rasch entfernen bzw. übermalen zu lassen. Bei neu auftretenden Schmierereien erfolgt dies innert drei Arbeitstagen. (Diese Regelung gilt nicht für legal angebrachte Graffiti.)

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 2. Dezember 2004

Motion Fraktion FDP (Philippe Müller), Stefan Hügli-Schaad, Christoph Müller, Ueli Haudenschild, Hans Peter Aeberhard, Dolores Dana, Mario Imhof, Heinz Rub, Christian Wasserfallen, Thomas Balmer, Markus Kiener

Antwort des Gemeinderats

Die Auseinandersetzung mit Fassadenschmierereien wird in der Bevölkerung wie in der Politik schon seit Jahren geführt. Dabei geht es nicht nur um den optischen Eindruck und das damit einhergehende Gefühl einer Verslumung der betroffenen Liegenschaften, sondern auch um das Problem einer damit verbundenen groben Sachbeschädigung und unkalkulierbarer Kosten.

In der heutigen Praxis werden bei nicht sanierten Stadtliegenschaften Fassadenschmierereien nicht sofort entfernt. Ausnahmen bilden Sprayereien mit rassistischem, sexistischem oder ehrverletzendem Charakter. Dagegen werden auf neuen oder neu renovierten Fassaden die Sprayereien laufend entfernt.

Der Gemeinderat ist prinzipiell der Meinung, dass umgehend und wiederholt gereinigte Gebädefassaden an Attraktivität in der Sprayerszene verlieren. Doch stellt sich die Situation

nicht so einfach dar, wie sie im Motionstext formuliert wurde. Die Praxis hat gezeigt, dass Sprayereien an exponierten Orten oft fünf- bis zehnmal entfernt werden müssen bis die Fassadensprayerinnen und Fassadensprayer das Interesse verlieren. Auch gestaltet sich die Entfernung von Sprayereien gerade bei heiklen Materialien wie Sandsteinfassaden nicht immer einfach. In Bern gibt es Schulliegenschaften mit einem sogenannten Edilverputz, der unter anderem aus Glas und Kiesel besteht. Dieses Material macht das Entfernen von Graffiti sehr aufwändig, weil Sprayereien nicht einfach übermalt werden können und selbst ein Schutzanstrich auf einer solchen Grundlage nicht möglich ist.

Erfahrungsgemäss muss bei der Entfernung von Sprayereien im Einzelfall von Kosten von Fr. 3 000.00 bis Fr. 10 000.00 ausgegangen werden. Die GVB leistet heute auf der Basis der TOP-Versicherung jedoch nur maximal Fr. 5 000.00 pro Jahr und Objekt mit einem Selbstbehalt von Fr. 1 000.00 pro Schadenfall.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (Schulamt), die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (Stadtpolizei/Gemeinsam für Sicherheit) und Stadtbauten Bern (Eigentümerin der Kindergarten-, Schul- und Sportanlagen) entwickeln zur Zeit ein Präventionskonzept mit Massnahmen, in dessen Rahmen auch das Anliegen der Motion geprüft werden kann. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der laufenden Arbeiten informieren. Um diesen nicht vorzugreifen, lehnt er den Vorstoss als Motion ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 11. Mai 2005

Der Gemeinderat